

WaWision nach GoBD

Version des Dokuments	1.1
Dateiname	WaWision_nach_GoBD_V1.1.pages
Ort, Datum	Augsburg, 04.01.2018

Änderungsprotokoll

Version	Punkt	Änderung	Bearbeiter	Datum
1.0	-	Erstellung des Dokuments	A. Wesolowski	16.08.2017
1.1	2.5.1	Neuer Unterpunkt: EDV Registrierkassen mit Einzelaufzeichnung und Datenexport	A. Wesolowski	14.12.2017
1.1	2.5.1	Erläuterungen zu 2.5.1 angelegt	A. Wesolowski	14.12.2017
1.1	3.	Änderungen Im 2. Absatz: Änderung von "Die zum Datensatz abgelegte PDF liegt im Rechnungsarchiv und kann dort nicht mehr geändert oder gelöscht werden." in "Die zum Datensatz abgelegte PDF liegt im Rechnungsarchiv und kann dort nicht mehr geändert, gelöscht oder verfälscht werden."	A. Wesolowski	14.12.2017
1.1	2.5.2	Neuer Unterpunkt Exportmöglichkeiten von Kassenbüchern und der Einzelaufzeichnungen	A. Wesolowski	14.12.2017
1.1	2.5.2	Erläuterungen zu 2.5.2 angelegt	A. Wesolowski	14.12.2017
1.1	2.5.3	Neuer Unterpunkt Einhaltung der Richtlinien für Kassengesetz nach § 146 AO ab 01.01.2020	A. Wesolowski	04.01.2017
1.1	2.5.3	Erläuterungen zu 2.5.3 angelegt	A. Wesolowski	04.01.2017
1.1	-	Änderungen am Layout	A. Wesolowski	04.01.2017

Inhaltsverzeichnis:

1. Was bedeutet GoBD?
 - 1.1. Ab wann gelten die Vorschriften nach GoBD?
 - 1.2. Wie ist der Rechtscharakter der GoBD?
 - 1.3. Welche Daten sind für das Finanzamt steuerlich relevant?
2. WaWision & GoBD
 - 2.1. Werden alle Unterlagen und Daten, die steuerrelevant sind aufbewahrt?
 - 2.1.1 Werden Geschäfts-E-mails und die Mails der Mitarbeiter in WaWision archiviert?
 - 2.1.2 Können gescannte Dokumente wie Briefe und Faxe in WaWision archiviert werden?
 - 2.2. Wie wird die Finanzbuchhaltung in WaWision abgewickelt?
 - 2.3. Ist ein Export nach GoBD Festschreibekennzeichen für DATEV möglich?
 - 2.4. Kann in Wawision der Lohn abgerechnet werden?
 - 2.5. Bietet WaWision ein Kassensystem an?
 - 2.5.1 EDV Registrierkassen mit Einzelaufzeichnung und Datenexport
 - 2.5.2 Exportmöglichkeiten von Kassenbüchern und der Einzelaufzeichnungen
 - 2.5.3 Einhaltung der Richtlinien für Kassengesetz nach § 146 AO ab 01.01.2020
 - 2.6. Was beinhaltet die Warenwirtschaft in WaWision?
 - 2.7. Kann ich auch zwei oder mehr Firmen in WaWision führen?
 - 2.8. Wie wird der tägliche Zahlungsverkehr in WaWision abgewickelt?
3. Ist das Rechnungswesen innerhalb von WaWision nachvollziehbar, nachprüfbar, vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und sicher aufbewahrt?
 - 3.1. Ist sichergestellt, dass alle elektronischen Daten während der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren oder mehr noch lesbar gemacht werden können?

- 3.2. Wie ist die Datensicherheit und Zugriffskontrolle in WaWision geregelt?
- 3.3. Gibt es in WaWision eine Backup-Funktion?
4. Gibt es für WaWision eine endsprechende Dokumentation und werden die einzelnen Versionen bzw. die Weiterentwicklungen auch protokolliert

1. Was bedeutet GoBD?

Die Abkürzung GoBD steht für „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“. Das ist auf den ersten Blick ein administratives und abschreckendes Wort-Ungetüm, das aufgrund seiner Länge auch vieles bereits selbst erläutert.

1.1. Ab wann gelten die Vorschriften nach GoBD?

Die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff gelten ab dem 01.01.2015 und sind für alle Unternehmen in Deutschland bindend.

1.2. Wie ist der Rechtscharakter der GoBD?

Die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer Regelung der Datenführung wurde von der Finanzverwaltung und den Ländern erkannt und die GoBD sollten hierfür eine einheitliche Praxis schaffen und sicherstellen.

In der heutigen Zeit werden nahezu alle Vorgänge nur noch digital abgewickelt, auch Papierdokumente werden gescannt und elektronisch erfasst. Dies stellt die Unternehmen vor neue Herausforderungen und selbstverständlich auch die elektronische Datenverarbeitung.

1.3. Welche Daten sind für das Finanzamt steuerlich relevant?

- Bücher, Berichte, Eröffnungsbilanzen, Arbeitsanweisungen, Inventare, Jahresabschlüsse und Eröffnungsbilanzen
- Handelsbriefe, Geschäftsbriefe
- Buchungsbelege
- Journaldaten wie Bestellungen, Abrechnungen, Stornos auch mit Anmerkungen und Gründen
- Berichte wie Auswertungsdaten
- Stammdatenänderungen in Artikel, Warengruppen usw. durch den Anwender
- Programmierdaten, Dokumentation der Software sowie Bedienungsanleitungen der Kasse
- Verfahrensdokumentation der einzelnen Prozesse

2. WaWision & GoBD

2.1. Werden alle Unterlagen und Daten, die steuerrelevant sind aufbewahrt?

Alle Belege wie Rechnungen, Stornos und Gutschriften werden im Verzeichnis / userdata/pdfarchiv/ abgelegt und können ab dem Moment der Freigabe in WaWision durch den Benutzer nicht mehr verändert werden.

2.1.1. Werden Geschäfts-E-mails und die Mails der Mitarbeiter in WaWision archiviert?

Sie können den kompletten E-Mail Verkehr über WaWision abwickeln inkl. der automatisch durch das System versendeten E-Mail wie z. B. Trackingmails bis hin zu E-Mails, die über das integrierte Ticketsystem hereinkommen.

Auch jede E-Mail, die ein Kunde an Ihr Unternehmen schickt, kann unter CRM im Kundenstamm abgelegt und archiviert werden. Die E-Mails der Mitarbeiter werden ebenfalls auf dem WaWision-Server unter /userdata/emailbackup/ inkl. E-Mail Header und den angehängten Dateien unverändert abgelegt.

2.1.2. Können gescannte Dokumente wie Briefe und Faxe in WaWision archiviert werden?

Dokumente, die per Fax oder Post eingehen, können nach dem Scannen ebenfalls im CRM Bereich im Kundenstamm abgelegt werden. Diese sind dann auf dem WaWision-Server unter /userdata/dms/ abgelegt bzw. direkt bei der Verbindlichkeit heraufgeladen.

2.2. Wie wird die Finanzbuchhaltung in WaWision abgewickelt?

WaWision ist keine Buchhaltungssoftware. WaWision bietet aber die wichtigsten Exportfunktionen an, die für Ihre Buchführung relevant sind.

Folgende Exportmöglichkeiten stehen Ihnen mit WaWision zur Verfügung:

- Rechnungen und Gutschriften (bzw. Stornorechnungen)
- Verbindlichkeiten
- Konten (Bankkonten, Kassenbucheinträge)
- Adressdaten/ Kontenbeschriftungen (Debitoren/Kreditoren)

2.3. Ist ein Export nach GoBD Festschreibekennzeichen für DATEV möglich?

WaWision bietet Ihnen die Möglichkeit für ein nach GoBD Festschreibekennzeichen für DATEV an. Die beim Export generierte ASCII-Datei kann dann direkt in DATEV eingelesen werden, ohne dass der Lauf sofort festgeschrieben und geschlossen wird. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in DATEV!

Das Festschreibekennzeichen wird in DATEV zu diesem Buchungslauf als Information gespeichert. Für den Export stehen Ihnen zur Zeit folgende Felder zur Verfügung: Datum, Betrag, Konto/Kd-Nr, Belegfeld 1, Buchungstext, Land, Ust-Id, egenkonto, Währung, Lieferdatum, Summe Einkaufspreis, Währung (EK)

2.4. Kann in WaWision der Lohn abgerechnet werden?

WaWision bietet ein Zeiterfassungssystem an, mit welchem die Arbeitszeit der angestellten Mitarbeitern minutengenau abgerechnet werden kann. Es gibt 2 Möglichkeiten der Zeiterfassung, die 1. ist manuell über eine Eingabemaske und die 2. per elektronische Stechuhr.

Selbstverständlich kann auch ein Mitarbeiter selbst unter Zeiterfassung die getätigten Arbeiten buchen. Reisekosten-Abrechnung können ebenfalls in WaWision angelegt und gebucht werden.

2.5. Bietet WaWision ein Kassensystem an?

Ja, in WaWision können Sie sogar mehrere Kassen einrichten, die auch an unterschiedlichen Verkaufsstellen bzw. Standorten stehen können. Diese bezeichnet man dann oft als point of sale "POS".

Die POS in WaWision ermöglicht die Abwicklung von Bargeschäften in einer Verkaufsstelle. Beim Verkaufsvorgang können Artikel entweder gescannt oder direkt aus der Artikel-Datenbank von WaWision zu einer Transaktion hinzugefügt werden. Verkäufe können entweder anonym für Laufkundschaft abgewickelt oder direkt mit einem Kunden aus den Stammdaten verknüpft werden.

Die Kasse ermöglicht folgende Aktionen:

Zahlung Bar, Zahlung EC, Zahlung Kreditkarte, Zahlung Überweisung, kein Beleg oder mit Rechnung, Rabatt in EUR oder Prozent, Trinkgeld, Entnahme, Einlage, Storno Funktion, Vorgang speichern.

Die POS speichert alle relevanten Daten, die für die Buchführung notwendig sind. Hierzu gehören: Belege, Bons, Rechnungen, Zahlungsarten

2.5.1 EDV Registrierkassen mit Einzelaufzeichnung und Datenexport

Bei diesem Kassentyp handelt es sich um Kassen neuer Bauart, die ein elektronisches Logbuch/Journal führen, im welchen Einzelaufzeichnungen erstellt werden. Zusätzlich wird die Einzelaufzeichnungen über einen Bondrucker auf der Bon-Rolle ausgegeben.

Das Kassensystem hat auch eine Exportschnittstelle. So können Daten für die zuständige Finanzverwaltung exportiert werden.

2.5.2 Exportmöglichkeiten von Kassenbüchern und der Einzelaufzeichnungen

Wird im Unternehmen eine Registrierkasse geführt, so muss auch ein Kassenbuch geführt werden, das die Anforderungen der zuständigen Finanzverwaltung erfüllt.

Hierzu gehören z.B.:

- CSV-Datenexport an Buchhaltungssoftware wie DATEV, ADDISON, SAP, Lexware usw.
- PDF-Ausdruck der Tagesabschlüsse

2.5.3 Einhaltung der Richtlinien für Kassengesetz nach § 146 AO ab 01.01.2020

Ab dem 01.01.2020 müssen Kassensysteme zertifiziert werden. Wir sind in der Vorbereitung der Zertifizierung. Bitte beachten Sie unsere Veröffentlichungen über den Newsletter oder erfragen Sie den Status der Zertifizierung bei unseren Vertriebl.

2.6. Was beinhaltet die Warenwirtschaft in WaWision?

Mit WaWision können Sie Prozesse, die in der Warenwirtschaft notwendig sind, abbilden.

Hierzu gehören unter anderen im Bereich Einkauf:

- Bestellung der Ware bei Lieferanten
- Preisanfragen bei unterschiedlichen Lieferanten
- Bestellvorschläge für Waren, die im Lager die Mindestmenge erreichen
- Produktion von eigenen Produkte inkl. Testprotokolle, Arbeitsabläufe, Seriennummern

u. v. m.

Bereich Artikelverwaltung:

- Erfassung der Artikelbewegung
- Erfassung von Seriennummern
- Verkaufspreis Pflege und Preisentwicklung
- Einkaufspreis Pflege und Kalkulation

u. v. m.

2.7. Kann ich auch zwei oder mehr Firmen in WaWision führen?

Ja, für jedes Unternehmen können Sie ein separates Projekt anlegen. In dem Projekt werden dann separate Nummernkreise für die Buchführung angelegt. Auch können Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten diesem Projekt zugewiesen werden.

Somit entsteht eine physikalische Trennung zwischen den Firmen und Sie als Unternehmer entscheiden darüber wer, wen und vor allem was in Ihren einzelnen Firmen sehen oder bearbeiten kann.

Selbstverständlich wird auch die Buchführung getrennt geführt, so dass Sie im Nachhinein für jede Firma einzeln den Export nach GoBD Festschreibekennzeichen für DATEV anlegen können.

2.8. Wie wird der tägliche Zahlungsverkehr in WaWision abgewickelt?

WaWision bietet Ihnen hier vier verschiedene Möglichkeiten für den Zahlungsverkehr:

1. Kontoführung per CSV-Import

Bei dieser Kontoführung werden die elektronischen Kontoauszüge per CSV-Import eingelesen und die Buchungen automatisch mit den Aufträgen bzw. Rechnungen verknüpft. Wird eine Buchung nicht automatisch erkannt, so kann diese auch manuell mit dem Debitor verknüpft werden. Selbstverständlich können Sie auch Kreditoren wie Verbindlichkeiten mit der Buchung verknüpfen.

2. Kontoführung per FinTS API

Bei dieser Kontoführung werden die elektronischen Kontoauszüge über eine sichere Verbindung direkt von der Bank abgeholt und in WaWision importiert.

Die Buchungen werden ebenfalls automatisch mit Aufträgen bzw. Rechnungen verknüpft. Selbstverständlich sind auch hier manuell Korrekturen möglich.

3. Kontoführung per PayPal API

Beim automatischen Import der PayPal-Zahlungen werden diese ebenfalls mit Aufträgen verknüpft, die über den Shop bestellt worden sind.

4. Bargeldkasse - Kasse

Dieses Konto wird in der Regel für die Barkasse verwendet.

Zusätzlich beinhaltet die Kasse auch die von der GoBD geforderten Vorgaben wie:

- Kassenberichte
- Zählprotokolle
- laufende, tägliche Eintragungen der Entnahmen
- Eigenbelege über Privatentnahmen aus der Kasse
- laufende, tägliche Eintragungen der Einnahmen

Es können auch noch weitere individuelle Konten-Typen eingerichtet werden.

3. Ist das Rechnungswesen innerhalb von WaWision nachvollziehbar, nachprüfbar, vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und sicher aufbewahrt?

Ja, die Belege im Rechnungswesen sind zeitgerecht geordnet und immer abrufbereit. Wird eine Rechnung vom Sachbearbeiter freigegeben, kann diese nicht mehr bearbeitet werden.

Die zum Datensatz abgelegte PDF liegt im Rechnungsarchiv und kann dort nicht mehr geändert oder gelöscht werden. Wird eine Rechnung storniert oder als Gutschrift weitergeführt, werden alle Schritte und Bewegungen inklusive Namen des Sachbearbeiters im Protokoll der Rechnung vermerkt. Das Protokoll selbst kann weder gelöscht noch bearbeitet werden.

3.1. Ist sichergestellt, dass alle elektronischen Daten während der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren oder mehr noch lesbar gemacht werden können?

Ja, WaWision ist so aufgebaut, dass auch Daten, die vor Jahren abgelegt wurden, immer noch lesbar sind. Relevanten Dokumente werden immer im PDF-Format archiviert, welches zukunftsreicher und kompatibel ist. Findet ein Versions-Update von WaWision statt, wird auch die MySQL-Datenbank mit aktualisiert. Nur so kann WaWision sicherstellen, dass auch Datenbankeinträge, die vor Jahren erstellt wurden, auch weiterhin in der neuen Version lesbar bleiben.

3.2. Wie ist die Datensicherheit und Zugriffskontrolle in WaWision geregelt?

WaWision unterstützt verschlüsselte Partitionen sowie auch die verschlüsselte Übertragung per HTTPS.

Die Benutzer-Zugriffskontrolle erfolgt über die interne Rechteverwaltung. Sie als Geschäftsführer können ganz genau einstellen was Ihre Mitarbeiter sehen, bearbeiten oder löschen können und das alles auch Projektbezogen.

Zur Steigerung der Login Sicherheit können Sie einen Zusätzlichen WaWision OTP Stick bestellen. Der WaWision OTP Stick erhöht die Sicherheit für Ihr Unternehmen durch die One-Time-Password (OTP) Technologie.

Der Stick erzeugt bei jeder Verwendung ein neues Passwort, das nur einmal gültig ist. Nur wer den OTP-Stick besitzt und zusätzlich das Benutzer-Passwort kennt, kann sich an WaWision anmelden.

3.3. Gibt es in WaWision eine Backup-Funktion?

Ja, WaWision bietet vier unterschiedliche Backup Möglichkeiten an:

- Sie können von der Datenbank ein DB-Snapshot anlegen, z. B. um schnell etwas zu testen und es später wieder rückgängig machen zu wollen.
- Download der kompletten MySQL Datenbank als *.sql
- Download des /userdata/ Verzeichnisses mit allen archivierten Dokumenten, die in WaWision abgelegt und erzeugt worden sind.
- Komplettes und automatisches Systembackup per FTP.
Bei diesem Backup wird alles auf ein externes System per FTP-Protokoll übertragen. Das Backup kann so eingestellt werden, dass es täglich zu unterschiedlichen Zeiten gestartet wird. Dieses Backup bietet die höchste Ausfallsicherheit

4. Gibt es für WaWision eine entsprechende Dokumentation und werden die einzelnen Versionen bzw. die Weiterentwicklungen auch protokolliert

Ja, WaWision bietet Ihnen eine umfangreiche Dokumentation im Helpdesk an. Diese wird regelmäßig aktualisiert und um neue Funktionen bzw. Anleitungen erweitert. Zusätzlich gibt es noch Videoanleitungen zu einzelnen Bereichen, die die Anwendung und den Umgang mit anspruchsvollen Funktionen oder Vorgängen erläutern.

Hinweis: Diese Informationen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität und stellen daher keine rechtlich verbindliche Aussage dar. Die Aussagen ersetzen keine rechtliche Beratung. Es obliegt Ihrer eigenen Verantwortung die GoBD Richtlinien einzuhalten und regelmäßig zu kontrollieren.